

Name der entgegennehmenden Stelle

Antragsnummer

(Wird von der Behörde eingetragen)

Landeshauptstadt Hannover
FB Öffentliche Ordnung
Gewerbebehörde
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover
Tel. 0511 168 31165



Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)

1 Grund des Antrages

- Erteilung/Neuantrag
- Verlängerung
- Erweiterung
- Ausstellung einer Ersatzkarte

Angaben zur Person (bei juristischen Personen des gesetzlichen Vertreters)

2 Name

3 Vorname

4 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

5 Geburtsdatum und Ort

6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)

männlich weiblich divers

7 Staatsangehörigkeit

Deutsch andere

8 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)
Handynummer
Email

9 Hauptwohnung in den letzten 5 Jahren

von-bis Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

10 Nur für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die einen Aufenthaltstitel benötigen, Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

Nein
Ja

Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

11 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?

Nein
Ja

Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:

Falls Identität des/der Antragstellers/in der Behörde unbekannt ist**12** Art des Ausweises Nr. Ausstellungsbehörde Ausstellungsdatum

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

13 Bei juristischen PersonenIm Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im
Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform
(bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)Ort und Nummer des Eintrages im Handels-,
Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im
Stiftungsverzeichnis

| |
|--|
| |
|--|

| |
|--|
| |
|--|

14 Anhängige Strafverfahrenja Nein

falls ja

Grund des Verfahrens Justizbehörde Aktenzeichen

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

15 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewOja Nein

falls ja

Grund des Verfahrens Behörde Aktenzeichen

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

16 Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeitja nein

falls ja

Grund des Verfahrens Behörde Aktenzeichen

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

17 Art der Tätigkeit, für die eine Reisegewerbekarte beantragt wird

- Feilbieten von – Ankauf von
- Aufsuchen von Bestellungen auf
- Anbieten der – Aufsuchen von Bestellungen auf die gewerblichen Leistungen
- Betrieb des Schaustellergewerbes

18 Betrieb eines Schaustellergewerbes

Art der Schaustellung (z. B. Autoscooter, Kinderkarussell)

| |
|--|
| |
|--|

19 Art der Waren/Leistungen

20 Wo befinden sich die Lagerräume? (nur bei Handel mit Lebens- und Genussmitteln)

Erforderliche Unterlagen

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (jur. Person) (zur Vorlage bei der Behörde)

beantragt (bei der dem Sitz des Betriebes zuständigen Gewerbebehörde)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde)

beantragt (bei der zuständigen Meldebehörde)

Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde)

beantragt (bei der zuständigen Meldebehörde)

Bei juristischen Personen Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister

(aktuellen Handels/- Genossenschaftsregisterauszug)

wird nachgereicht ist beigelegt

Bescheinigung in Steuersachen

(beantragt beim zuständigen Finanzamt)

wird nachgereicht ist beigelegt

Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (nur bei Handel mit Lebensmitteln)

(beim Gesundheitsamt oder online)

wird nachgereicht ist beigelegt



Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Schaustellergewerbe)

wird nachgereicht ist beigelegt

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, und ich bin mir bewusst, dass die Ausübung des Reisegewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte mit Geldbuße bedroht ist und dass falsche Angaben eine Ablehnung oder Rücknahme der Reisegewerbekarte zur Folge haben können

Verstöße gegen reisegewerberechtliche Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können nach § 145 der Gewerbeordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden

Die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der zurzeit gültigen Fassung sieht für die Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO unter der Nummer 40.1.19 eine Gebühr vor, die sich jeweils nach Zeitaufwand berechnet, jedoch 377,00 Euro nicht übersteigen darf.

| | | | |
|---|-------------------|--|---------------------|
| 21 | Ort, Datum | 22 | Unterschrift |
|  | |  | |

Hinweis:

Das Formular schicken sie bitte ausgefüllt und unterschrieben mit einer Ausweiskopie/Aufenthaltstitel

per Email an: 32.22.1@hannover-stadt.de

oder per Post: Landeshauptstadt Hannover
FB Öffentliche Ordnung
Gewerbebehörde –
Reisegewerbe-
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover